

10. Sitzung der 4. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW

Datum: 24. November 2018

Ort: Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe,
Robert-Schimrigk-Str. 4-6 in 44141 Dortmund

Protokoll

TOP 1 Begrüßung

Herr Gerd Höhner eröffnet die Sitzung um 10:07 Uhr und begrüßt die Mitglieder der Kammerversammlung. Er begrüßt die zwei PiA-Sprecherinnen als geladene Gäste sowie die anwesende Öffentlichkeit. Herr Gerd Höhner informiert darüber, dass den anwesenden PiA-Sprecherinnen ein Rederecht zu allen Tagesordnungspunkten eingeräumt wird.

Er kündigt an, dass die Sprecherin der Kommission Psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung, Frau Prof. Dr. Adelheid Schulz, als weiterer Gast geladen ist. Sie wird am späten Nachmittag zum vorläufigen TOP 18 Berichte der Kommissionen anwesend sein. Herr Gerd Höhner entschuldigt Herrn Hermann Schürmann.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zur Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen.

Feststellung: Es sind 72 Mitglieder der Kammerversammlung anwesend.
Die Kammerversammlung ist damit beschlussfähig.

TOP 3 Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers

Herr Jürgen Kuhlmann (Fraktion DGVT) schlägt Herrn Franz-Josef Kanz als Schriftführer vor, der sich hiermit einverstanden erklärt. Herr Franz-Josef Kanz wird einstimmig als Schriftführer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Kammerversammlung vom 28.04.2018

Herr Gerd Höhner ruft TOP 4 auf und fragt nach Änderungsanträgen zum Protokoll der letzten Sitzung der Kammerversammlung am 28.04.2018. Es liegen ein Antrag Nr. 1 und ein Antrag Nr. 2 zur Änderung des Protokolls vor.

Antrag Nr. 1:

Antragsteller: Anni Michelmann

Die Kammerversammlung möge beschließen,

TOP 8 um die von Dr. Koban präsentierten Vortragsfolien zu ergänzen, indem sie dem Protokoll als Anlage beigefügt werden.

Anlage 1 zu Antrag Nr.1:

Präsentation Dr. Christoph Koban „Förderung der Supervision“

Begründung

Nach Auffassung des Ausschusses Fort- und Weiterbildung gibt der Protokollentwurf von der Kammerversammlung nur unvollständig den Vortrag von Dr. Koban zur „Förderung der Supervision“ wieder.

Der Antrag Nr. 2 lautet wie folgt:

Antrag Nr. 2:

Antragsteller: Anni Michelmann

Die Kammerversammlung möge beschließen,

meinen Wortbeitrag unter TOP 9.1 folgendermaßen zu ändern bzw. zu ergänzen (Änderungen kursiv):

„Frau Michelmann erläutert ausführlich die Grundlagen der erfolgten Prüfung und die Besonderheiten der Psychotherapie bei Diabetes (Folien als Anlage zu TOP 9.1 beigelegt). Vor dem Hintergrund, dass mit einer WB ein hoher zeitlicher und finanzieller Aufwand verbunden ist und derzeit unklar ist, wie viele Kammermitglieder Interesse an dieser spezialisierten WB haben und zukünftig in diesem Tätigkeitsfeld arbeiten möchten, schlägt der Ausschuss Fort- und Weiterbildung vor, zu diesem Thema zunächst Informationsangebote, wie eine entsprechende Fachtagung in Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften, einen entsprechenden Themenschwerpunkt auf dem Jahreskongress Wissenschaft/Praxis durchzuführen sowie Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Diese niederschweligen Angebote sollen den Blick der KollegInnen erst einmal auf den unbestrittenen Versorgungsbedarf von Menschen mit Diabetes lenken.“

Als Anlage zum Protokoll sollen die von mir präsentierten Folien hinzugefügt werden.

Anlage 1 zu Antrag Nr. 2:

Präsentation Anni Michelmann „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“

Begründung:

Nach Auffassung des Ausschusses Fort- und Weiterbildung gibt der „Bericht des Ausschusses Fort- und Weiterbildung“ zur Erweiterung der WBO um den Bereich „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ im Protokollentwurf nicht vollständig das Ergebnis der Beratungen des AFW wieder. Es fehlen Begründung und Ziel der Empfehlungen des Ausschusses.

Frau Anni Michelmann ergänzt die schriftlichen Begründungen der Anträge Nr. 1 und Nr. 2 zudem mündlich.

Herr Gerd Höhner eröffnet die Aussprache. Es gibt zahlreiche Wortbeiträge. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, kommt der Antrag Nr.1 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird mit 38 Ja-Stimmen, bei 28 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag Nr. 2 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr.2 wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Es liegen keine weiteren Anträge vor, sodass das Protokoll der 9. Sitzung der 4. Kammerversammlung vom 28.04.2018 mit den Änderungen gemäß Antrag Nr. 1 und Antrag Nr. 2 genehmigt ist.

Herr Gerd Höhner schließt TOP 4.

TOP 5 Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Herr Gerd Höhner eröffnet TOP 5. Es liegt folgende vorläufige Tagesordnung vor:

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Kammerversammlung vom 28.04.2018
- TOP 5 Festlegung der endgültigen Tagesordnung
- TOP 6 Bericht des Vorstands und Aussprache
- TOP 7 Beschlussfassung zu Resolutionen
- TOP 8 Feststellung Jahresabschluss 2017 und Beschlussfassung zum Jahresergebnis 2017
- TOP 9 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017
- TOP 10 Beschlussfassung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung
- TOP 11 Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019 (in nicht-öffentlicher Sitzung)

- TOP 12 Neuwahlen von 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern für die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Psychotherapeutenkammer NRW
- TOP 13 Beratung und ggfs. Beschlussfassung zu Empfehlungen zur Dokumentation psychotherapeutischen Behandlungen (Kommission)
 - 13.1 Bericht der Kommission „Standards der psychotherapeutischen Dokumentation“
 - 13.2 Beratung und ggfs. Beschlussfassung
- TOP 14 Reform der Psychotherapeutenaus- und -weiterbildung
- TOP 15 Digitale Agenda
- TOP 16 Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates Psychotherapie (WBP) zum Antrag der AG Humanistische Psychotherapie (AGHPT)
- TOP 17 Berichte der Ausschüsse
- TOP 18 Berichte der Kommissionen
- TOP 19 Verschiedenes

Es liegen mehrere Anträge zur Tagesordnung vor. Es liegt folgender Antrag Nr.1 vor:

Antrag Nr. 1:

Antragsteller: Vorstand

Die Kammerversammlung möge beschließen,
auch die Tagesordnungspunkte

- TOP 8 Feststellung Jahresabschluss 2017 und Beschlussfassung zum Jahresergebnis 2017
- TOP 9 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017
- TOP 10 Beschlussfassung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung

in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Es liegt ein Antrag Nr. 2 vor:

Antrag Nr.2:

Antragsteller: Kooperative Liste

Die Kammerversammlung möge beschließen einen neuen

TOP „Wahl eines stellvertretenden Delegierten zum Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) – Fraktion: Kooperative Liste“

unmittelbar hinter TOP 12 „Neuwahlen von 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern für die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Psychotherapeutenkammer NRW“

einzufügen und die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte entsprechend zu ändern.

Begründung:

Kammerversammlungsmitglieder, die nicht DPT-Delegierte sind, sind in der Vergangenheit regelmäßig als stellvertretende Delegierte zum DPT für ihre Fraktion gewählt worden. Nach Rücktritt eines Kammerversammlungsmitglieds soll das nachgerückte Kammerversammlungsmitglied, das der Fraktion Kooperative Liste beigetreten ist, ebenfalls als stellvertretender Delegierter zum DPT gewählt werden. Hierfür ist ein entsprechender Tagesordnungspunkt erforderlich.

Es liegt ein Antrag Nr. 3 vor:

Antrag Nr. 3:

Antragsteller: Kooperative Liste

Die Kammerversammlung möge beschließen in die Tagesordnung als neuen TOP Nr. 12 einen TOP

„Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“

mit den Unterpunkten

12.1 Bericht des Ausschusses Fort- und Weiterbildung zum Fachtag „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ am 31.10.18 mit Aussprache

12.2 Beschlussfassung zur Beauftragung des Ausschusses Fort- und Weiterbildung

nach TOP 11 „Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019 (in nicht-öffentlicher Sitzung)“ einzufügen und die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte entsprechend zu ändern.

Begründung:

erfolgt mündlich

Es liegt ein Antrag Nr. 4 vor:

Antrag Nr. 4:

Antragsteller: Andreas Wilser, Gerlinde Breidling, Georg Schäfer, Jürgen Kuhlmann, Peter Müller-Eikermann, Matthias Fink, Wolfgang Groeger

Die Kammerversammlung möge die Tagesordnung wie folgt beschließen:

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3 Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers

- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Kammerversammlung vom 28.04.2018
- TOP 5 Festlegung der endgültigen Tagesordnung
- TOP 6 Bericht des Vorstands und Aussprache
- TOP 7 Beschlussfassung zu Resolutionen
 - 7.1 Kinder- & Jugendlichenpsychotherapie stärken!
 - 7.2 Niederschwelligen und direkten Zugang zur Psychotherapie erhalten, Diskriminierung psychisch kranker Menschen verhindern!
 - 7.3 Reform der Bedarfsplanung bleibt vorrangiges Ziel!
- TOP 8 Feststellung Jahresabschluss 2017 und Beschlussfassung zum Jahresergebnis 2017
- TOP 9 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017
- TOP 10 Beschlussfassung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung
- TOP 11 Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019 (in nicht-öffentliche Sitzung)
- TOP 12 Neuwahlen von 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern für die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Psychotherapeutenkammer NRW
- TOP 13 „Wahl eines stellvertretenden Delegierten zum Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) – Fraktion: Kooperative Liste“
- TOP 14 Beratung und ggfs. Beschlussfassung zu Empfehlungen zur Dokumentation psychotherapeutischen Behandlungen (Kommission)
 - 14.1 Bericht der Kommission „Standards der psychotherapeutischen Dokumentation“
 - 14.2 Beratung und ggfs. Beschlussfassung
- TOP 15 Spezielle Psychotherapie bei Diabetes
 - 15.1 Bericht des Ausschusses Fort- und Weiterbildung zum Fachtag „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ am 31.10.18 mit Aussprache
 - 15.2 Beschlussfassung zur Beauftragung des Ausschusses Fort- und Weiterbildung
- TOP 16 Reform der Psychotherapeutenausbildung und -weiterbildung
- TOP 17 Digitale Agenda
- TOP 18 Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates Psychotherapie (WBP) zum Antrag der AG Humanistische Psychotherapie (AGHPT)
- TOP 19 Berichte der Ausschüsse

TOP 20 Berichte der Kommissionen

TOP 21 Verschiedenes

Herr Gerd Höhner erläutert, dass die Anträge Nr. 2 und Nr. 3 in dem Antrag Nr. 4 mit enthalten sind, sodass bei einer Abstimmung über den Antrag Nr. 4 gleichzeitig über die Anträge Nr. 2 und Nr. 3 abgestimmt wird. Der Antrag Nr. 1 stellt einen Änderungsantrag Nr. 1 zu Antrag Nr. 4 dar.

Er erteilt sodann Herrn Andreas Pichler das Wort, der den Änderungsantrag Nr. 1 mündlich begründet. Herr Gerd Höhner eröffnet sodann die Aussprache. Es liegen zahlreiche Wortbeiträge vor. Nach einigen Wortbeiträgen zieht der Vorstand seinen Änderungsantrag Nr. 1 zu Antrag Nr. 4 zurück. Die Aussprache wird fortgesetzt. Es gibt einen Änderungsantrag Nr. 2 zu Antrag Nr. 4.

Änderungsantrag Nr. 2 zu Antrag Nr. 4:
Antragsteller: Herr Wolfgang Schreck

Die Kammerversammlung möge beschließen,

TOP 11 „Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln, also den Zusatz „(in nicht-öffentlicher Sitzung)“ hinter TOP 11 zu streichen.

Herr Wolfgang Schreck begründet den Antrag mündlich. Die Antragssteller des Antrags Nr. 4 übernehmen die beantragte Änderung von Herrn Wolfgang Schreck in ihren Antrag.

Der geänderte Antrag Nr. 4 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 4 wird mehrheitlich, bei sehr wenigen Gegenstimmen und keinen Enthaltungen angenommen.

Herr Gerd Höhner schließt TOP 5. Er übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Bernhard Moors.

TOP 6 Bericht des Vorstands und Aussprache

Herr Bernhard Moors eröffnet TOP 6. Nach einer kurzen Einführung in den TOP erteilt er Herrn Gerd Höhner das Wort.

Herr Gerd Höhner ergänzt den schriftlichen Bericht des Vorstandes mündlich. Er macht zunächst Ausführungen zum 33. Deutschen Psychotherapeutentag (DPT). Sodann erläutert er den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Systemischen Therapie und weist auf neue Möglichkeiten in den Arbeitsfeldern der Psychotherapeuten hin. Des Weiteren geht er auf die Entwicklung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) und eines dazu erfolgten Treffens mit dem zuständigen Abteilungsleiter des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) sowie auf die Zusammenarbeit der Kammer mit den Ausbildungsinstituten NRW zur Reform der Psychotherapeutenaus- und -weiterbildung ein.

Nachdem Herr Gerd Höhner seinen Bericht beendet hat, eröffnet Herr Bernhard Moors die Aussprache. Es gibt zahlreiche Wortmeldungen. Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, eröffnet Herr Bernhard Moors die Aussprache zum schriftlichen Bericht des Vorstandes. Es liegen einige Wortmeldungen vor. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Herr Bernhard Moors den TOP 6.

TOP 7 Beschlussfassung zu Resolutionen

Herr Bernhard Moors eröffnet TOP 7.

7.1 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie stärken!

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor:

Antrag Nr. 1:

Antragsteller: Fraktion Bündnis KJP

Psychotherapie stärken! Insbesondere Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie stärken!

Mit der Reform der Psychotherapierichtlinie kam es zu ersten konstruktiven Änderungen, die zu einer verbesserten und flexibleren Versorgung der Patientinnen und Patienten beitragen sollen. Wir stellen jedoch fest, dass die besonderen Erfordernisse in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie stärker berücksichtigt werden müssen.

Wir fordern:

- Die Aufhebung der Trennung der KZT in KZT 1 und KZT 2 und Rückkehr zur einmaligen Beantragung der KZT mit 25 Positionen für Psychotherapeuten! Die Aufteilung in KZT 1 und 2 ist fachlich nicht gerechtfertigt und führt gerade in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zu besonderen Erschwernissen und erhöhtem bürokratischem Aufwand.
- Die Wiedereinführung der Pflicht der Krankenkassen auch bei der KZT die Bescheide zur Übernahme der Kosten der Psychotherapie den Psychotherapeut*innen direkt zuzusenden! Insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie führt dies häufig zu erheblichen Komplikationen, vor allem bei Pflegschaftsverhältnissen, gemeinsam sorgeberechtigten aber getrennt lebenden Eltern sowie Vormundschaften, da Kinder und Jugendliche i.d.R. nicht selbst sondern mitversichert sind.
- Einführung eines zusätzlichen Kontingentes für Bezugspersonen auch bei der Akutbehandlung im Verhältnis 1:4! Bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sieht die Richtlinie explizit vor, dass relevante Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld in die

Behandlung einbezogen werden können, was wir als strukturelle Verbesserung begrüßen. Es ist deshalb nicht nachzuvollziehen, dass bei einer Akutbehandlung die begleitende Arbeit mit dem Bezugssystem gar nicht vorgesehen ist! Akute Krisen bei Kindern und Jugendlichen erfordern immer eine erhöhte Kooperation mit relevanten Bezugspersonen.

- Verbesserung der Gruppenpsychotherapie für Kinder und Jugendliche durch mehr Flexibilität bei der Gruppengröße. Bei Kindern und Jugendlichen sind Großgruppen mit 9 Teilnehmern nicht indiziert und auch nicht durchführbar. Die Gruppengröße soll auf maximal 5-7 Teilnehmer festgelegt werden unter Berücksichtigung einer angemessenen Honorierung.
- Eine Angleichung des Honorars für die Probatorik mindestens in Höhe der Bewertung der Sprechstunde für Psychotherapeuten! Die neue Psychotherapierichtlinie schreibt mindestens zwei probatorische Sitzungen vor Beginn jeder Richtlinienpsychotherapie verpflichtend vor. Bei Kindern und Jugendlichen ist das Kontingent in der Probatorik aufgrund der Komplexität der Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen und deren Familien i. d. R. auszuschöpfen. Probatorische Sitzungen dienen zur vertiefenden, differentialdiagnostischen Klärung des Krankheitsbildes, zur weiteren Indikationsstellung und zur Feststellung der Eignung der Patientin oder des Patienten für ein bestimmtes Psychotherapieverfahren. Auch erfolgt eine Klärung der Motivation, der Kooperations- und Beziehungsfähigkeit der Patientin oder des Patienten und sie dienen einer Abschätzung der persönlichen Passung. Damit ist die Probatorik nicht weniger aufwendig sondern sehr zeit- und arbeitsintensiv. Eine geringere Bewertung ist vor diesem Hintergrund weder nachvollziehbar noch inhaltlich begründbar.

Herr Oliver Staniszewski begründet den Antrag mündlich. Herr Bernhard Moors eröffnet sodann die Aussprache. Es gibt zahlreiche Wortmeldungen. Nach dem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, wird die Aussprache beendet. Der Antrag Nr. 1 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird mit 34 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen.

7.2 Niederschweligen und direkten Zugang zur Psychotherapie erhalten, Diskriminierung psychisch kranker Menschen verhindern!

Es liegen zwei Anträge vor. Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr. 1:

Antragsteller: Vorstand

Niederschweligen und direkten Zugang zur Psychotherapie erhalten, Diskriminierung psychisch kranker Menschen verhindern!

Gesetzlich Versicherte sollen schneller Termine bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bekommen. Das ist ein Ziel des "Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung" (Terminservice- und Versorgungsgesetz, TSVG), dessen Entwurf das Bundeskabinett am 26. September 2018 passiert hat. Dort heißt es in Artikel 1 Nummer 51 b zu § 92 SGB V Abs. 6a:

„Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt in den Richtlinien Regelungen für eine gestufte und gesteuerte Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung einschließlich der Anforderungen an die Qualifikation der für die Behandlungssteuerung verantwortlichen Vertragsärzte und psychologischen Psychotherapeuten.“

Der Bundesrat hat am 23.11.2018 diesen Teil des Entwurfes abgelehnt.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich und fordert die Mitglieder des Bundestages ebenfalls eindringlich auf, den entsprechenden Absatz im TSVG-Entwurf ersatzlos zu streichen.

Mit der Einführung eines neuen, gestuften Zugangsweges würden die Ziele der Reform der Psychotherapierichtlinie zunichte gemacht, die erst kürzlich überarbeitet wurde und im Jahr 2017 in Kraft getreten ist. Durch diese Reform wurde mit der Einführung der psychotherapeutischen Sprechstunde die vom Gesetzgeber gewünschte zügige Abklärung der Notwendigkeit einer Psychotherapie etabliert. Deren Auswirkungen müssen erst noch systematisch evaluiert werden. Bereits jetzt zeigt sich, dass sich die Wartezeiten auf einen Erstkontakt im Rahmen einer psychotherapeutischen Sprechstunde verkürzt haben.

Die beabsichtigte Regelung in § 92 SGB V diskriminiert psychisch kranke Menschen:

Sie baut neue Hürden vor der psychotherapeutischen Behandlung von Patientinnen und Patienten auf. Deren Teilhabe an der Entscheidung über die Behandlungsform wäre beschränkt. Patientinnen und Patienten müssten sich regelhaft mehreren Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten öffnen und unnötig lange Wege beschreiten. Dies ist für psychisch Kranke eine Zumutung – es konterkariert das Bemühen um einen niedrighschweligen Behandlungszugang.

Aus den genannten Gründen fordert die Psychotherapeutenkammer NRW eine ersatzlose Streichung des

Absatzes in Artikel 1 Nummer 51 b zu § 92 SGB V Abs. 6a des Gesetz-Entwurfes.

Herr Andreas Pichler begründet den Antrag mündlich.

Es liegt ein Antrag Nr. 2 vor. Der Antrag Nr. 2 lautet wie folgt:

Antrag Nr. 2:

Antragsteller: Fraktion Psychotherapeuten OWL

Die Delegierten der Kammerversammlung der PTK NRW verurteilen die geplante Heraufsetzung der wöchentlichen Tätigkeit in Form von Sprechstunden für Ärzte und Psychotherapeuten von jetzt 20 auf 25 Stunden, wie es der Gesetzentwurf zum TSVG vorsieht.

Zu jeder durchgeführten Sprechstunde gehören noch weitere Tätigkeiten wie Dokumentationen, Verwaltung, Telefonate, aber auch Fortbildung und Supervision. Um die Qualität der psychotherapeutischen Arbeit sicherzustellen, ist es notwendig, dass die Balance zwischen Qualität und Quantität der Entscheidung der Behandler vorbehalten bleibt. Versorgungsprobleme können nicht auf diesem Weg sondern nur durch eine angemessene Bedarfsplanung gelöst werden.

Herr Andreas Wilser begründet den Antrag mündlich.

Herr Bernhard Moors eröffnet die Aussprache. Nach einigen Wortbeiträgen ändert der Vorstand seinen Antrag Nr. 1 wie folgt:

Die Worte „Fortschritte aus“ im vorletzten Absatz werden durch das Wort „Ziele“ ersetzt.

Die Aussprache wird vorgesetzt. Die Antragssteller Fraktion Psychotherapeuten OWL ändern den Antrag Nr. 2 wie folgt:

In Absatz 2 wird der Satz 1 vollständig gestrichen.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge mehr vorliegen, kommt der Antrag Nr. 1 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird einstimmig, ohne Enthaltungen angenommen.

Um 13:06 Uhr unterbricht Herr Bernhard Moors die Sitzung zur Mittagspause. Um 14:02 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Der Antrag Nr. 2 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 2 wird mit überwiegender Mehrheit, bei 3 Gegenstimmen und keinen Enthaltungen angenommen.

7.3 Reform der Bedarfsplanung bleibt vorrangiges Ziel!

Herrn Bernhard Moors eröffnet TOP 7.3. Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr. 1:

Antragsteller: Vorstand

Reform der Bedarfsplanung bleibt vorrangiges Ziel!

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert den Gemeinsamen Bundesausschuss auf, die dringende Reform der Bedarfsplanung zeitnah umzusetzen. Die aktuellen Wartezeiten auf eine ambulante Psychotherapie sind vielerorts nicht länger hinnehmbar. Nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie und der Vermittlung psychotherapeutischer Leistungen durch die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen muss nun endlich eine Anpassung der Bedarfsplanung erfolgen. Obwohl sich der Erstzugang zum Psychotherapeuten durch die Reform und die Etablierung psychotherapeutischer Sprechstunden deutlich verbessert hat, fehlt es nach erfolgter Erstabklärung der Patientinnen und Patienten in vielen Regionen an ausreichenden Kapazitäten insbesondere für die sich anschließende notwendige psychotherapeutische Behandlung.

Die Häufigkeit psychischer Erkrankungen unterscheidet sich in ländlichen und städtischen Regionen kaum. Dennoch differieren die Verhältniszahlen in den Planungstypen städtischer, ländlicher und angeblich durch Städte mitversorgter Regionen erheblich. Während die aktuelle Bedarfsplanung in großstädtischen Regionen einen Psychotherapeuten je 3.079 Einwohner vorsieht, ist es in einem sogenannten mitversorgten Planungsbereich ein Psychotherapeut je 9.103 Einwohner. Auch ist nicht plausibel, dass in einem großstädtisch geprägten „polyzentrischen Verflechtungsraum“, dem Ruhrgebiet, eine mit ländlichen Regionen vergleichbare Versorgungsdichte von Psychotherapeuten je Einwohner vorgesehen ist.

Das im Oktober 2018 vorgelegte Gutachten von Sundmacher et.al. zur Bedarfsplanung bestätigt eine deutliche Unterdeckung in der realen Versorgungslandschaft und zeigt für den Bereich der ambulanten Psychotherapie die Notwendigkeit neuer Versorgungsaufträge auf.

Das berufspendlerbezogene Mitversorgerkonzept bedarf dringend einer fachgruppenbezogenen Überprüfung: Es schreibt die Unterversorgung in ländlichen Regionen fest und es benachteiligt insbesondere Kinder, Jugendliche sowie Patientinnen und Patienten, die keine Berufspendler sind. Bei einer notwendigen Reform sollte neben weiteren gezielten Maßnahmen zur Verbesserung des ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsangebotes zu allererst die Spreizung der

Verhältniszahlen an die der anderen Facharztgruppen der wohnortnahen fachärztlichen Versorgung angeglichen werden.

Herr Andreas Pichler begründet den Antrag Nr. 1 mündlich. Die Aussprache wird eröffnet. Da keine Wortbeiträge vorliegen, kommt Antrag Nr. 1 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig, ohne Enthaltungen angenommen.

Herr Bernhard Moors schließt TOP 7.

TOP 8 Feststellung Jahresabschluss 2017 und Beschlussfassung zum Jahresergebnis 2017

Der TOP 8 wird eröffnet.

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor:

Antrag Nr. 1:
Antragssteller: Vorstand

Die Kammerversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2017 wird wie vorgelegt festgestellt.

Der Überschuss in Höhe von € 361.409,75 wird den Rücklagen wie folgt zugeführt:

1. Es werden folgende zweckgebundene Rücklagen eingerichtet:

Rücklage Kammerwahl 2019	= 93 TEURO
Rücklage Relaunch Homepage	= 40 TEURO
Rücklage Heilberufsausweis	= 40 TEURO
<u>Rücklage evtl. Umzug Kammer</u>	<u>= 150 TEURO</u>
Summe zweckgebundener Rücklagen	= 323 TEURO

2. Der restliche Überschuss i.H. von 38.409,75 EURO wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Herr Andreas Pichler begründet den Antrag Nr. 1 mündlich. Herr Bernhard Moors erteilt dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Alfons Bonus, das Wort. Dieser empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Bernhard Moors eröffnet die Aussprache. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommt es zur Abstimmung des Antrags Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird mit überwiegender Mehrheit, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

Der TOP 8 wird beendet.

TOP 9 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017

Herr Bernhard Moors eröffnet TOP 9 und erteilt dem Vorsitzenden des Finanzausschusses Herr Alfons Bonus das Wort. Dieser empfiehlt, den Kammervorstand für das Jahr 2017 zu entlasten und beantragt:

„Die Kammerversammlung möge die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017 beschließen.“

Herr Bernhard Moors eröffnet die Aussprache. Da keine Wortmeldungen vorliegen, kommt der Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig, bei 3 Enthaltungen angenommen.

Herr Bernhard Moors beendet TOP 9.

TOP 10 Beschlussfassung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung

Der TOP 10 wird eröffnet. Herr Bernhard Moors erteilt zunächst Herrn Andreas Pichler das Wort, der in den TOP einführt. Es liegen mehrere Anträge vor.

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr. 1:

Antragssteller: Vorstand

Die Kammerversammlung möge die Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW wie in Anlage 1 zu Antrag Nr. 1 beigefügt beschließen.

Die Anlage Nr. 1 zu Antrag Nr. 1 lautet wie folgt:

Die Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW vom 14.09.2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 23.05.2014, wird wie folgt geändert:

Artikel I

In Abschnitt „A. Allgemeine Bestimmungen“, Ziffer 7, wird nach Satz 1 folgender neuer Satz 2 angefügt:

„Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich vergütet, sofern eine solche abzuführen ist.“

Artikel II

Diese Änderungen treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Es liegt ein Antrag Nr. 2 vor.

Antrag Nr. 2:

Antragsteller: Vorstand

Die Kammerversammlung möge die Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW wie in Anlage 1 zu Antrag Nr. 2 beigefügt beschließen.

Die Anlage 1 zu Antrag Nr. 2 lautet wie folgt:

Die Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW vom 14.09.2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 23.05.2014, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Abschnitt „B. Reisekosten und Entschädigung für zeitliche Inanspruchnahme“ wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift des Abschnittes „B. Reisekosten und Entschädigung für zeitliche Inanspruchnahme“ wird nach dem Wort „Reisekosten“ folgendes Satzzeichen und Wort eingefügt:

„, Auslagenersatz“.

2. In Ziffer I. werden in der Überschrift nach dem Wort „Reisekosten“ folgende Wörter angefügt:

„und Auslagenersatz“.

3. Nach Ziffer 2. wird folgende neue Ziffer 3. angefügt:

„3. Auslagenersatz für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen

a) Mitglieder der Kammerversammlung und des Vorstandes, Ausschuss- und Kommissionsmitglieder und vom Vorstand beauftragte Mitglieder erhalten für die Teilnahme an der Kammerversammlung oder sonstigen Sitzungen auf Antrag einen Auslagenersatz für die tatsächlich entstandenen Kosten einer entgeltlichen Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder Angehörigen, die nach dem SGB XI anerkannt pflegebedürftig sind und jeweils zu ihrem Haushalt

gehören. Es können insgesamt bis zu EUR 15,00 pro Stunde, höchstens jedoch EUR 180,00 pro Tag erstattet werden.

b) Dem Antrag sind die Rechnung über die Betreuungsleistung (in Kopie) unter Angabe der tatsächlichen Sitzungszeit sowie der Dauer der Betreuung und die entsprechenden Nachweise (Geburtsurkunde, Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit) beizufügen.“

Artikel II

Diese Änderungen treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Es liegt ein weiterer Antrag Nr. 3 vor.

Antrag Nr. 3:

Antragssteller: Vorstand

Die Kammerversammlung möge die Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW wie in Anlage 1 zu Antrag Nr. 3 beigefügt beschließen.

Die Anlage 1 zu Antrag Nr. 3 lautet wie folgt:

Die Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW vom 14.09.2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 23.05.2014, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. In Abschnitt B. II. wird im zweiten Satz des ersten Absatzes das Wort „zehn“ durch das Wort „zwölf“ ersetzt.

2. In Abschnitt „C. Aufwandsentschädigungen“, Ziffer 2, wird der Betrag „EUR 6.000,00“ durch den Betrag „EUR 6.300,00“, der Betrag „EUR 3.500,00“ durch den Betrag „3.675,00“ und der Betrag „EUR 2.000,00“ durch den Betrag „2.100,00“ ersetzt.

3. Nach Abschnitt C. wird folgender Abschnitt

„D. Inkrafttreten der Entschädigungs- und Reisekostenordnung

Die Entschädigungs- und Reisekostenordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

Düsseldorf, den 14.09.02“

ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Änderungen treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Herr Andreas Pichler begründet die Anträge mündlich. Die Aussprache wird eröffnet. Es gibt zahlreiche Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommt der Antrag Nr. 1 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Herr Bernhard Moors unterbricht die Sitzung um 15:25 Uhr für eine kurze Pause. Die Sitzung wird um 15:30 Uhr fortgesetzt.

Sodann kommt der Antrag Nr. 2 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 2 wird mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag Nr. 3 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 3 wird mit großer Mehrheit, bei 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Herr Bernhard Moors schließt TOP 10.

TOP 11 Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019

Der TOP 11 wird eröffnet.

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr. 1:

Antragsteller: Vorstand

Der Haushaltsplan 2019 wird mit den Erläuterungen und Soll-Stellenplan wie vorgelegt beschlossen.

Herr Andreas Pichler begründet den Antrag mündlich. Die Sitzungsleitung erteilt dem Vorsitzenden des Finanzausschusses Herrn Alfons Bonus das Wort. Dieser berichtet, dass der Finanzausschuss empfehle, den Haushaltsplan 2019 wie vorgelegt mit Erläuterungen und Soll-Stellenplan anzunehmen.

Herr Bernhard Moors eröffnet die Aussprache. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommt der Antrag Nr. 1 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit großer Mehrheit bei 2 Gegenstimmen ohne Enthaltungen angenommen.

Der TOP 11 wird geschlossen. Herr Bernhard Moors übergibt die Sitzungsleitung an Frau Cornelia Beeking.

TOP 12 Neuwahlen von 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern für die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Psychotherapeutenkammer NRW

Frau Cornelia Beeking eröffnet TOP 12 und erläutert das Wahlverfahren für die 5 Mitglieder zur Vertreterversammlung des PTV. Sie weist darauf hin, dass ein Sitz entweder auf die Fraktion Analytiker oder auf die Fraktion Kooperation starke Kammer entfällt. Welche Fraktion einen Kandidaten bestimmen darf, entscheidet das Los. Die Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Analytiker und der Fraktion Kooperation starke Kammer erklären jeweils auf den Sitz zu verzichten. Frau Cornelia Beeking informiert die Kammerversammlung hierüber. Es wird die Berechnung nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers durchgeführt. Demnach darf die Fraktion Kooperative Liste einen weiteren Kandidaten für die Wahl als Mitglied in die Vertreterversammlung des PTV benennen.

Frau Gerlinde Breidling und Herr Matthias Hentschel schlagen für die Fraktion Kooperative Liste Frau Julia Leithäuser und Frau Manoush Bloutian vor. Herr Matthias Fink schlägt für die Fraktion Bündnis KJP Frau Fricka Wankmüller vor. Für die Fraktion DGVT wird Herr Jürgen Kuhlmann vorgeschlagen. Für die Fraktion PtNRW wird Herr Andreas Wilser vorgeschlagen.

Die Sitzungsleitung weist darauf hin, dass von den Kandidatinnen Frau Julia Leithäuser, Frau Manoush Bloutian und Frau Fricka Wankmüller, die schriftlichen Erklärungen vorliegen, mit der Kandidatur jeweils einverstanden zu sein und im Falle der Wahl diese auch anzunehmen sowie jeweils Mitglieder des PTV zu sein. Die anwesenden Kandidaten erklären auf Nachfrage der Sitzungsleitung jeweils, mit der Kandidatur einverstanden und ebenfalls Mitglieder des PTV zu sein.

Eine geheime Wahl ist nicht gewünscht, es kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Frau Julia Leithäuser, Frau Manoush Bloutian, Frau Fricka Wankmüller, Herr Jürgen Kuhlmann und Herr Andreas Wilser werden einstimmig, ohne Gegenstimmen, bei 4 Enthaltungen gewählt.

Die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten nehmen die Wahl jeweils an.

Frau Cornelia Beeking erläutert sodann das Wahlverfahren für die 5 Ersatzmitglieder zur Vertreterversammlung des PTV. Sie weist darauf hin, dass ein Sitz entweder auf die Fraktion Analytiker oder auf die Fraktion Kooperation starke Kammer entfällt. Welche Fraktion einen Kandidaten bestimmen darf, entscheidet das Los. Frau Cornelia Beeking bittet die Fraktionsvorsitzenden zur Auslosung nach vorne zur Sitzungsleitung. Nach

ordnungsgemäßer Durchführung des Losverfahrens erhält die Fraktion Analytiker den Sitz zur Benennung eines Ersatzmitglieds.

Herr Martin Zange wird für die Fraktion Kooperative Liste vorgeschlagen. Frau Benedikta Enste wird für die Fraktion Bündnis KJP vorgeschlagen. Für die Fraktion DGVT wird Herr Jürgen Rönz vorgeschlagen. Für die Fraktion Psychotherapeuten NRW wird Herr Michael Maas vorgeschlagen. Für die Fraktion Analytiker wird Frau Ingeborg Struck vorgeschlagen. Auf Nachfrage der Sitzungsleitung erklären sich die Kandidatinnen und Kandidaten jeweils mit der Kandidatur einverstanden und versichern, Mitglieder des PTV zu sein.

Frau Cornelia Beeking weist darauf hin, dass die Wahl der Ersatzmitglieder in geheimer Wahl zu erfolgen hat, da die Stimmen zur Festlegung einer Reihenfolge ausgezählt werden müssen. Sie erläutert sodann den Ablauf einer geheimen Wahl. Der Schriftführer Herr Franz-Josef Kanz bestimmt Frau Dr. Birgit Breyer und Frau Claudia Germing als Wahlhelferinnen. Da keine Wortmeldungen vorliegen, eröffnet Frau Cornelia Beeking den Wahlgang. Nach Abgabe aller Stimmen schließt sie den Wahlgang und unterbricht TOP 12 zur Auszählung der Stimmen.

TOP 13 Wahl eines stellvertretenden Delegierten zum Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) - Fraktion: Kooperative Liste

Frau Cornelia Beeking eröffnet sodann TOP 13.

Frau Gerlinde Breidling erläutert, dass Herr Manfred Radau, der in die Kammerversammlung nachgerückt und der Fraktion Kooperative Liste beigetreten ist, als stellvertretender Delegierter zum DPT für ihre Fraktion gewählt werden soll. Herr Manfred Radau erklärt, kandidieren zu wollen. Eine Vorstellung wird nicht gewünscht. Nach Eröffnung der Aussprache liegen keine Wortmeldungen vor. Es kommt zur Wahl.

Abstimmungsergebnis: Herr Manfred Radau wird einstimmig, ohne Enthaltungen als stellvertretender Delegierter für die Fraktion Kooperative Liste gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

Frau Anni Michelmann schlägt vor, TOP 15 „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ dem TOP 14 „Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Empfehlungen zur Dokumentation psychotherapeutische Behandlungen (Kommission) vorzuziehen. Hintergrund sei, dass in TOP 15 einige Beschlussanträge vorliegen. Die Kammerversammlung ist einverstanden.

Der TOP 13 wird geschlossen.

TOP 15 Spezielle Psychotherapie bei Diabetes

Frau Cornelia Beeking eröffnet den vorgezogenen TOP 15.

15.1 Bericht des Ausschusses Fort- und Weiterbildung zum Fachtag „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ am 31.10.2018 mit Aussprache

Die Sitzungsleitung erteilt der Vorsitzenden des Ausschusses Fort- und Weiterbildung, Frau Anni Michelmann, das Wort. Diese fasst zunächst das

Ergebnis ihrer Ausführungen bei der letzten Kammerversammlung zusammen, sodann berichtet sie über den Fachtag „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ und präsentiert als Ergebnis, dass ein Bedarf an Psychotherapie und psychosozialer Versorgung im Bereich Diabetes vorhanden sei. Abschließend verliest Frau Anni Michelmann die Stellungnahme des Ausschusses Fort- und Weiterbildung.

15.2 Beschlussfassung zur Beauftragung des Ausschusses Fort- und Weiterbildung

Es liegen zwei Anträge sowie ein Änderungsantrag vor.

Es gibt einen Antrag Nr. 1.

Antrag Nr. 1:

Antragssteller: Kooperative Liste

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) beauftragt den Ausschuss Fort- und Weiterbildung der PTK NRW, einen Entwurf für einen Weiterbildungsbereich „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ Bezug nehmend auf die Muster-Weiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) zu erarbeiten und der nächsten Sitzung der Kammerversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Der 30. Deutsche Psychotherapeutentag hat in seiner Muster-Weiterbildungsordnung einen Bereich „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ aufgenommen.

Die Antragsteller sehen in NRW den Bedarf für einen solchen Weiterbildungsbereich. Diabetes ist eine „Volkskrankheit“ mit ihren Besonderheiten für die Erkrankung Erwachsener aber auch Kinder und Jugendlicher. Die Prävalenz depressiver Störungen bei Menschen mit Diabetes ist hoch, Ängste vor Hypoglykämien sowie Essstörungen spielen eine erhebliche Rolle. Komorbiditäten mit F-Diagnosen verschlechtern die Prognose der Patienten deutlich. Auch diese psychischen Aspekte gilt es adäquat aufzugreifen und zu behandeln. Ambulant tätige Psychotherapeuten mit speziellen Psychodiabetologie-Kenntnissen sind selten. Die Position der Profession im Gesundheitssystem wird mit einem Weiterbildungsgang gestärkt, zum andern eröffnet dieser Zukunftschancen für junge Kolleginnen und Kollegen.

Der Fachtag der PTK NRW zum Thema „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ am 31.10.2018 in Düsseldorf bekräftigte jüngst die Notwendigkeit sich zeitnah mit diesem Thema zu befassen.

Folgerichtig sollte auch die PTK NRW einen vom Ausschuss Fort- & Weiterbildung erarbeiteten Vorschlag für ein neues Weiterbildungscurriculum diskutieren und die Weiterbildungsordnung ändern, um diesem besonderen Versorgungsbedarf auf Dauer fachgerecht entsprechen zu

können. Dabei sollten fachkundespezifische Konzepte und Erkenntnisse Berücksichtigung finden.

Es gibt bereits Kammermitglieder, die eine entsprechende Weiterbildungsbezeichnung aus anderen Psychotherapeutenkammern führen. Insofern ist zu erwarten, dass es in Zukunft auch in NRW entsprechende Nachfragen aus der Kammermitgliedschaft geben wird.

Frau Angelika Enzian ergänzt die schriftliche Begründung mündlich.

Es gibt einen Antrag Nr. 2.

Antrag Nr. 2:

Antragsteller: (aus der Fraktion DGVT): **Jürgen Kuhlmann, Dr. Wolfgang-F. Schneider, Wolfgang Schreck, Johannes Broil, Ulrike Bondick, Jürgen Rönz, Birgit Wich-Knoten, Sonia Mikula, Marijke Neubersch, Franz Josef Kanz, Peter Müssen**

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) beauftragt den Ausschuss Fort- und Weiterbildung der PTK NRW, einen Entwurf für eine curriculare Fortbildung „Psychotherapie bei Diabetes“ zu erarbeiten, deren Inhalte im Rahmen einer gegebenenfalls später einzuführenden Weiterbildung „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ anerkennungsfähig sind, und der Kammerversammlung in der nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Kammerversammlung und der Ausschuss Fort- und Weiterbildung haben sich bereits mehrfach mit der Frage befasst, ob auch in NRW der Beschluss des 30. Deutschen Psychotherapeutentages für die Einführung eines Bereiches „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ in der Weiterbildungsordnung umgesetzt werden soll. Eine Fachveranstaltung „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ hat sich im Oktober 2018 mit dem Thema beschäftigt.

Die DGVT-Fraktion der PTK NRW sieht nach dieser umfassenden Befassung mit der Fragestellung gegenwärtig noch nicht die Notwendigkeit für einen solchen Weiterbildungsbereich. Bundesweit ist die Nachfrage nach Weiterbildung in Bereichen bisher nur sehr gering. Die Tätigkeit von PP und KJP in der speziellen Psychotherapie bei Diabetes befindet sich noch im Entwicklungsstadium.

Zu diesem Zeitpunkt erscheint es daher angemessen, vor der Entscheidung über die Einführung einer Weiterbildung zunächst eine curriculare Fortbildung „Psychotherapie bei Diabetes“ anzubieten. Sollte dieses Angebot viel Zuspruch finden und die dort Teilnehmenden und andere Kammermitglieder vermehrt Interesse signalisieren, könnte in Zukunft erneut über eine Weiterbildung entschieden werden. Die Inhalte der Fortbildung

sollen so gestaltet sein, dass sie im Rahmen einer zukünftig möglichen Weiterbildung anerkenungsfähig wären.

Herr Dr. Wolfgang-Friedrich Schneider ergänzt die schriftliche Begründung mündlich.

Es gibt einen Änderungsantrag Nr. 1 zu Antrag Nr.2:

Änderungsantrag Nr. 1 zu Antrag Nr.2:

**Antragsteller: Fraktion Psychotherapeuten OWL,
Fraktion PtNRW**

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) beauftragt den Ausschuss Fort- und Weiterbildung der PTK NRW, einen Entwurf für eine curriculare Fortbildung „Psychotherapie bei Diabetes“ zu erarbeiten.

Frau Heidi Rosenow begründet den Änderungsantrag mündlich.

Die Aussprache eröffnet. Es gibt zahlreiche Wortmeldungen. Herr Robin Siegel stellt einen GO-Antrag auf

Schluss der Rednerliste

Herr Dr. Paul Dohmen erhebt formale Gegenrede. Der Antrag kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag auf Schluss der Rednerliste wird mit 36 Ja-Stimmen, bei 25 Nein-Stimmen und wenigen Enthaltungen angenommen.

Die Rednerliste wird geschlossen, die Debatte wird fortgesetzt. Herr Peter Merschmann stellt einen Antrag nach § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung

auf geheime Abstimmung des Antrags Nr. 1, des Antrag Nr. 2 und des Änderungsantrags Nr. 1 zu Antrag Nr. 2.

Frau Cornelia Beeking erläutert, dass zunächst über den Antrag nach § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung abzustimmen ist. Danach kommen der Änderungsantrag Nr. 1 zu Antrag Nr. 2, der Antrag Nr. 1 und dann der Antrag Nr. 2 zur Abstimmung.

Da keine Wortbeiträge mehr vorliegen, erfolgt die Abstimmung über den Antrag nach § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen, bei 30 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Frau Cornelia Beeking erläutert den Ablauf einer geheimen Abstimmung. Der Schriftführer Herr Hans-Josef Kanz bestimmt Frau Dr. Birgit Breyer und Frau Claudia Germing zum Sammeln und Auszählen der Stimmen. Frau Cornelia Beeking eröffnet die geheime Abstimmung zum Änderungsantrag Nr.1 zu Antrag Nr. 2. Nach Abgabe aller Stimmen schließt sie die Abstimmung.

Die Sitzungsleitung nutzt die Auszählung, um auf den TOP 12 zurück zu kommen.

TOP 12 Neuwahlen von 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern für die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Psychotherapeutenkammer NRW

Frau Cornelia Beeking eröffnet TOP 12 erneut. Sie gibt das Wahlergebnis und die Reihenfolge der Ersatzmitglieder zur Vertreterversammlung des PTV bekannt:

Abstimmungsergebnis: Frau Benedikta Enste ist mit 35 Ja- und 12 Nein-Stimmen und damit zum 1. Ersatzmitglied gewählt
Herr Martin Zange ist mit 28 Ja- und 13 Nein-Stimmen und damit als 2. Ersatzmitglied gewählt,
Herr Michael Maas ist mit 27 Ja- und 2 Nein-Stimmen und damit als 3. Ersatzmitglied gewählt,
Frau Ingeborg Struck ist mit 19 Ja- und 14 Nein-Stimmen und damit als 4. Ersatzmitglied gewählt,
Herr Jürgen Rönz ist mit 18 Ja- und 13 Nein-Stimmen und damit als 5. Ersatzmitglied gewählt.

Die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten erklären, die Wahl anzunehmen.

Frau Cornelia Beeking schließt daher TOP 12.

15.2 Beschlussfassung zur Beauftragung des Ausschusses Fort- und Weiterbildung

Die Sitzungsleitung eröffnet TOP 15.2 erneut und setzt diesen fort.

Frau Cornelia Beeking gibt sodann das Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag Nr. 1 zu Antrag Nr.2 bekannt.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag ist mit 32 Ja-Stimmen, 32-Gegenstimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Frau Cornelia Beeking eröffnet sodann die geheime Abstimmung des Antrages Nr. 1. Es erfolgt die geheime Abstimmung. Nach erfolgter Auszählung gibt sie das Abstimmungsergebnis zum Antrag Nr. 1 bekannt.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag ist mit 27 Ja-Stimmen, 41 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Frau Cornelia Beeking eröffnet die geheime Abstimmung des Antrags Nr. 2. Es erfolgt die geheime Abstimmung. Nach erfolgter Auszählung gibt sie das Abstimmungsergebnis des Antrags Nr. 2 bekannt.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag ist mit 35 Ja-Stimmen, 29 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Der TOP 15 wird geschlossen.

TOP 14 Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Empfehlungen zur Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen (Kommission)

Frau Cornelia Beeking eröffnet TOP 14. Herr Gerd Höhner stellt sodann einen GO-Antrag auf

Vertagung der Tagesordnungspunkte 14, 16, 17, 18

Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag angenommen. Die TOPs 14, 16, 17, 18 werden vertagt.

Frau Cornelia Beeking übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Gerd Höhner.

TOP 19 Berichte der Ausschüsse

Herr Gerd Höhner eröffnet TOP 19 und verweist auf die schriftlich vorliegenden Berichte der Ausschüsse Psychotherapie in der ambulanten Versorgung, Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation, Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen und Satzung und Berufsordnung.

Eine mündliche Ergänzung zu den schriftlich vorliegenden Berichten ist nicht gewünscht. Nach Eröffnung der Aussprache schließt Herr Gerd Höhner, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, TOP 19.

TOP 20 Berichte der Kommissionen

Herr Gerd Höhner eröffnet TOP 20 und begrüßt zunächst Frau Prof. Dr. Adelheid Schulz als Sprecherin der Kommission Psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung. Er erteilt sodann Frau Prof. Dr. Adelheid Schulz das Wort, die mündlich über die Arbeit der Kommission berichtet.

Frau Prof. Dr. Adelheid Schulz erläutert zunächst die Hintergründe, die zur Bildung der Kommission geführt haben und erläutert als verfolgtes Ziel der Kommission die angemessene Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung. Sie erläutert sodann ausführlich die bisherige Arbeit der Kommission, um dieses Ziel zu erreichen.

Nachdem Frau Prof. Dr. Adelheid Schulz ihren Bericht beendet hat, eröffnet Herr Gerd Höhner die Aussprache. Es liegen einige Wortmeldungen vor. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Herr Gerd Höhner die Aussprache.

Es liegt der schriftliche Bericht der Kommission Klinische Neuropsychologie vor. Eine mündliche Ergänzung ist nicht gewünscht, es liegen auch keine Wortmeldungen vor.

Der TOP 20 wird daher geschlossen.

TOP 21 Verschiedenes

Herr Gerd Höhner eröffnet TOP 21 und bedankt sich bei allen Mitgliedern der Kammerversammlung für die gute Zusammenarbeit. Er weist darauf hin, dass die nächste Sitzung der 4. Kammerversammlung am 17.05.2019 oder am 18.05.2019 stattfinden wird. Das genaue Datum sowie der Sitzungsort werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Mitglieder der Kammerversammlung werden hierüber noch rechtzeitig informiert.

Herr Gerd Höhner beendet die Sitzung um 19:00 Uhr.

gez. Gerd Höhner
Präsident

gez. Cornelia Beeking
Beisitzerin

gez. Bernhard Moors
Beisitzer

gez. Franz-Josef Kanz
Schriftführer

Anlagen

- Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Zu TOP 7.1 Resolution „Psychotherapie stärken! Insbesondere Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie stärken!“
- Zu TOP 7.2 Resolution „Niederschweligen und direkten Zugang zur Psychotherapie erhalten, Diskriminierung psychisch kranker Menschen verhindern!“
- Zu TOP 7.2 Resolution zum TSVG
- Zu TOP 7.3 Resolution „Reform der Bedarfsplanung bleibt vorrangiges Ziel!“
- Zu TOP 15 Bericht des Ausschusses Fort- und Weiterbildung
- Zu TOP 19 Bericht des Ausschusses Psychotherapie in der ambulanten Versorgung
- Zu TOP 19 Bericht des Ausschusses Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen
- Zu TOP 19 Bericht des Ausschusses Satzung und Berufsordnung
- Zu TOP 19 Bericht des Ausschusses Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation
- Zu TOP 20 Bericht der Kommission Klinische Neuropsychologie

Anwesenheitsliste
10. Sitzung der 4. Kammerversammlung 2014-2019
am 24.11.2018 in Dortmund

10.00 Uhr - 19.00 Uhr

Anrede	Titel	Name	Vorname
Frau		Adler-Corman	Petra
Frau		Beeking	Cornelia
Frau		Blothner	Iris
Frau		Bondick	Ulrike
Herr		Bonus	Alfons
Frau		Breidling	Gerlinde
Frau	Dr. phil.	Breyer	Birgit
Frau		Bülter	Ingrid
Herr		Ciupka-Schön	Burkhard
Herr	Dr. phil.	Dohmen	Paul
Frau		Enste	Benedikta
Frau		Enzian	Angelika
Frau		Faust	Claudia
Herr		Fink	Matthias
Frau	Dr. rer. nat.	Freund-Braier	Inez
Frau		Germing	Claudia
Frau		Greive	Mechthild

Anwesenheitsliste**10. Sitzung der 4. Kammerversammlung 2014-2019
am 24.11.2018 in Dortmund****10.00 Uhr - 19.00 Uhr**

Anrede	Titel	Name	Vorname
Herr	Dr. phil.	Groeger	Wolfgang
Frau		Grohmann	Susanne
Herr		Häcker	Norbert
Frau		Hadrich	Ulrike
Herr		Hegemann	Ulrich
Herr		Hentschel	Gebhard
Herr		Höhner	Gerd
Frau		Hoyer	Maria
Herr		Jansen	Felix
Frau		Jendrny	Monika
Frau		Judtka	Anke
Herr		Kanz	Franz-Josef
Frau		Kast-Zahn	Annette
Herr	Dr. phil.	Koban	Christoph
Frau		Konitzer	Monika
Herr		Körner	Markus
Herr	Dr.	Kremer	Georg
Herr		Kuhlmann	Jürgen

Anwesenheitsliste**10. Sitzung der 4. Kammerversammlung 2014-2019****am 24.11.2018 in Dortmund****10.00 Uhr - 19.00 Uhr**

Anrede	Titel	Name	Vorname
Herr		Küppers	Klaudius
Frau		Lubisch	Barbara
Herr		Maas	Michael
Herr		Maaß	Hermann
Herr	Dr. phil.	Martin	Rupert
Herr		Meier	Ulrich
Herr		Merschmann	Peter
Herr		Mertens	Rolf
Frau		Michelmann	Anni
Frau		Mikula	Sonia
Herr		Moors	Bernhard
Frau		Moths	Ulrike
Herr		Müller-Eikermann	Peter
Herr		Müssen	Peter
Frau		Neubersch	Marijke
Frau		Nowatius	Rita
Frau	Dr.	Ostkirchen	Gabriele
Herr		Pichler	Andreas

Anwesenheitsliste**10. Sitzung der 4. Kammerversammlung 2014-2019****am 24.11.2018 in Dortmund****10.00 Uhr - 19.00 Uhr**

Anrede	Titel	Name	Vorname
Herr		Radau	Manfred
Herr		Rönz	Jürgen
Frau		Röseler	Annette
Frau		Rosenow	Heidi
Frau	Dr. phil.	Rudolf	Heidi
Herr		Schäfer	Georg
Herr	Dr.	Schneider	Wolfgang-F.
Herr		Schott	Peter
Herr		Schreck	Wolfgang
Herr		Schürmann	Hermann
Herr		Siegel	Robin
Frau		Simon	Anja
Herr		Staniszewski	Oliver
Frau		Stäwen	Annegret
Frau		Stein	Eva Maria
Herr	Dr.	Ströhm	Walter
Frau		Struck	Ingeborg
Frau		Thomas	Christiane

Anwesenheitsliste**10. Sitzung der 4. Kammerversammlung 2014-2019****am 24.11.2018 in Dortmund****10.00 Uhr - 19.00 Uhr**

Anrede	Titel	Name	Vorname
Frau		Tietz-Roder	Bettina
Herr	Dr. rer. medic.	Tripp	Jürgen
Frau		Unverhau	Sabine
Frau		Voß-Leibl	Astrid
Frau		Wich-Knoten	Birgit
Herr		Wilser	Andreas
Herr		Wollenberg	Olaf
Frau		Wolter-Kessler	Jutta
Herr		Zange	Martin

Resolution

verabschiedet von der 4. Kammerversammlung



10. Sitzung der 4. Kammerversammlung
am 24. November 2018 in Dortmund

Psychotherapie stärken! Insbesondere Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie stärken!

Mit der Reform der Psychotherapierichtlinie kam es zu ersten konstruktiven Änderungen, die zu einer verbesserten und flexibleren Versorgung der Patientinnen und Patienten beitragen sollen. Wir stellen jedoch fest, dass die besonderen Erfordernisse in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie stärker berücksichtigt werden müssen.

Wir fordern:

- Die Aufhebung der Trennung der KZT in KZT 1 und KZT 2 und Rückkehr zur einmaligen Beantragung der KZT mit 25 Positionen für Psychotherapeuten! Die Aufteilung in KZT 1 und 2 ist fachlich nicht gerechtfertigt und führt gerade in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zu besonderen Erschwernissen und erhöhtem bürokratischem Aufwand.
- Die Wiedereinführung der Pflicht der Krankenkassen auch bei der KZT die Bescheide zur Übernahme der Kosten der Psychotherapie den Psychotherapeut*innen direkt zuzusenden! Insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie führt dies häufig zu erheblichen Komplikationen, vor allem bei Pflegschaftsverhältnissen, gemeinsam sorgeberechtigten aber getrennt lebenden Eltern sowie Vormundschaften, da Kinder und Jugendliche i.d.R. nicht selbst sondern mitversichert sind.
- Einführung eines zusätzlichen Kontingentes für Bezugspersonen auch bei der Akutbehandlung im Verhältnis 1:4! Bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sieht die Richtlinie explizit vor, dass relevante Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld in die Behandlung einbezogen werden können, was wir als strukturelle Verbesserung begrüßen. Es ist deshalb nicht nachzuvollziehen, dass bei einer Akutbehandlung die begleitende Arbeit mit dem Bezugssystem gar nicht vorgesehen ist! Akute Krisen bei Kindern und Jugendlichen erfordern immer eine erhöhte Kooperation mit relevanten Bezugspersonen.

- Verbesserung der Gruppenpsychotherapie für Kinder und Jugendliche durch mehr Flexibilität bei der Gruppengröße. Bei Kindern und Jugendlichen sind Großgruppen mit 9 Teilnehmern nicht indiziert und auch nicht durchführbar. Die Gruppengröße soll auf maximal 5-7 Teilnehmer festgelegt werden unter Berücksichtigung einer angemessenen Honorierung.
- Eine Angleichung des Honorars für die Probatorik mindestens in Höhe der Bewertung der Sprechstunde für Psychotherapeuten! Die neue Psychotherapierichtlinie schreibt mindestens zwei probatorische Sitzungen vor Beginn jeder Richtlinienpsychotherapie verpflichtend vor. Bei Kindern und Jugendlichen ist das Kontingent in der Probatorik aufgrund der Komplexität der Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen und deren Familien i. d. R. auszuschoöpfen. Probatorische Sitzungen dienen zur vertiefenden, differentialdiagnostischen Klärung des Krankheitsbildes, zur weiteren Indikationsstellung und zur Feststellung der Eignung der Patientin oder des Patienten für ein bestimmtes Psychotherapieverfahren. Auch erfolgt eine Klärung der Motivation, der Kooperations- und Beziehungsfähigkeit der Patientin oder des Patienten und sie dienen einer Abschätzung der persönlichen Passung. Damit ist die Probatorik nicht weniger aufwendig sondern sehr zeit- und arbeitsintensiv. Eine geringere Bewertung ist vor diesem Hintergrund weder nachvollziehbar noch inhaltlich begründbar.

Resolution

verabschiedet von der
4. Kammerversammlung



Psychotherapeuten
Kammer NRW

**10. Sitzung der 4. Kammerversammlung
am 24. November 2018 in Dortmund**

Resolution

Die Delegierten der Kammerversammlung der PTK NRW verurteilen die geplante Heraufsetzung der wöchentlichen Tätigkeit in Form von Sprechstunden für Ärzte und Psychotherapeuten von jetzt 20 auf 25 Stunden, wie es der Gesetzentwurf zum TSVG vorsieht.

Um die Qualität der psychotherapeutischen Arbeit sicherzustellen, ist es notwendig, dass die Balance zwischen Qualität und Quantität der Entscheidung der Behandler vorbehalten bleibt. Versorgungsprobleme können nicht auf diesem Weg sondern nur durch eine angemessene Bedarfsplanung gelöst werden.

Resolution

verabschiedet von der 4. Kammerversammlung



**10. Sitzung der 4. Kammerversammlung
am 24. November 2018 in Dortmund**

Niederschweligen und direkten Zugang zur Psychotherapie erhalten, Diskriminierung psychisch kranker Menschen verhindern!

Gesetzlich Versicherte sollen schneller Termine bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bekommen. Das ist ein Ziel des "Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung" (Terminservice- und Versorgungsgesetz, TSVG), dessen Entwurf das Bundeskabinett am 26. September 2018 passiert hat. Dort heißt es in Artikel 1 Nummer 51 b zu § 92 SGB V Abs. 6a:

„Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt in den Richtlinien Regelungen für eine gestufte und gesteuerte Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung einschließlich der Anforderungen an die Qualifikation der für die Behandlungssteuerung verantwortlichen Vertragsärzte und psychologischen Psychotherapeuten.“

Der Bundesrat hat am 23.11.2018 diesen Teil des Entwurfes abgelehnt.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich und fordert die Mitglieder des Bundestages ebenfalls eindringlich auf, den entsprechenden Absatz im TSVG-Entwurf ersatzlos zu streichen.

Mit der Einführung eines neuen, gestuften Zugangsweges würden die Ziele der Reform der Psychotherapierichtlinie zunichte gemacht, die erst kürzlich überarbeitet wurde und im Jahr 2017 in Kraft getreten ist. Durch diese Reform wurde mit der Einführung der psychotherapeutischen Sprechstunde die vom Gesetzgeber gewünschte zügige Abklärung der Notwendigkeit einer Psychotherapie etabliert. Deren Auswirkungen müssen erst noch systematisch evaluiert werden. Bereits jetzt zeigt sich, dass sich die Wartezeiten auf einen Erstkontakt im Rahmen einer psychotherapeutischen Sprechstunde verkürzt haben.

Die beabsichtigte Regelung in § 92 SGB V diskriminiert psychisch kranke Menschen:

Sie baut neue Hürden vor der psychotherapeutischen Behandlung von Patientinnen und Patienten auf. Deren Teilhabe an der Entscheidung über die Behandlungsform wäre beschränkt. Patientinnen und Patienten müssten sich regelhaft mehreren Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten öffnen und unnötig lange Wege beschreiten.

Dies ist für psychisch Kranke eine Zumutung – es konterkariert das Bemühen um einen niedrighschweligen Behandlungszugang.

Aus den genannten Gründen fordert die Psychotherapeutenkammer NRW eine ersatzlose Streichung des Absatzes in Artikel 1 Nummer 51 b zu § 92 SGB V Abs. 6a des Gesetz-Entwurfes.

Resolution

verabschiedet von der 4. Kammerversammlung



**10. Sitzung der 4. Kammerversammlung
am 24. November 2018 in Dortmund**

Reform der Bedarfsplanung bleibt vorrangiges Ziel!

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert den Gemeinsamen Bundesausschuss auf, die dringende Reform der Bedarfsplanung zeitnah umzusetzen. Die aktuellen Wartezeiten auf eine ambulante Psychotherapie sind vielerorts nicht länger hinnehmbar. Nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie und der Vermittlung psychotherapeutischer Leistungen durch die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen muss nun endlich eine Anpassung der Bedarfsplanung erfolgen. Obwohl sich der Erstzugang zum Psychotherapeuten durch die Reform und die Etablierung psychotherapeutischer Sprechstunden deutlich verbessert hat, fehlt es nach erfolgter Erstabklärung der Patientinnen und Patienten in vielen Regionen an ausreichenden Kapazitäten insbesondere für die sich anschließende notwendige psychotherapeutische Behandlung.

Die Häufigkeit psychischer Erkrankungen unterscheidet sich in ländlichen und städtischen Regionen kaum. Dennoch differieren die Verhältniszahlen in den Planungstypen städtischer, ländlicher und angeblich durch Städte mitversorgter Regionen erheblich. Während die aktuelle Bedarfsplanung in großstädtischen Regionen einen Psychotherapeuten je 3.079 Einwohner vorsieht, ist es in einem sogenannten mitversorgten Planungsbereich ein Psychotherapeut je 9.103 Einwohner. Auch ist nicht plausibel, dass in einem großstädtisch geprägten „polyzentrischen Verflechtungsraum“, dem Ruhrgebiet, eine mit ländlichen Regionen vergleichbare Versorgungsdichte von Psychotherapeuten je Einwohner vorgesehen ist.

Das im Oktober 2018 vorgelegte Gutachten von Sundmacher et.al. zur Bedarfsplanung bestätigt eine deutliche Unterdeckung in der realen Versorgungslandschaft und zeigt für den Bereich der ambulanten Psychotherapie die Notwendigkeit neuer Versorgungsaufträge auf.

Das berufspendlerbezogene Mitversorgerkonzept bedarf dringend einer fachgruppenbezogenen Überprüfung: Es schreibt die Unterversorgung inländischen Regionen fest und es benachteiligt insbesondere Kinder, Jugendliche sowie Patientinnen und Patienten, die keine Berufspendler sind. Bei einer notwendigen Reform sollte neben weiteren gezielten Maßnahmen zur Verbesserung des ambulant psychotherapeutischen Versorgungsangebotes zu allererst die Spreizung der Verhältniszahlen an die der anderen Facharztgruppen der wohnortnahen fachärztlichen Versorgung angeglichen werden.

Erweiterung der WBO der PTK NRW um den Bereich

„Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“

Position und Vorschlag des Ausschusses Fort- und Weiterbildung :

Der Ausschuss geht nach wie vor davon aus, dass die Kammermitglieder eher Interesse an einzelnen Fortbildungen haben, als an einer 2-jährigen curricularen Weiterbildung.

In Anbetracht der von der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) u.a. auf dem Fachtag am 31.10.2018 vorgetragenen Erfordernis einer diabetesspezifischen WB zur besseren Versorgung von Diabetikern, schlägt der AFW mehrheitlich vor, ein Weiterbildungscurriculum zu entwickeln, das es ermöglicht, die theoretischen Teile der WB auch als zertifizierte Fortbildung absolvieren zu können. Wer eine WB mit dem Ziel des Erwerbs einer Zusatzbezeichnung machen möchte, müsste zusätzlich zur Theorie Behandlungsstunden unter Supervision und eine Hospitation (gemäß der MWBO) absolvieren.

Ob die Kombination von Fort- und Weiterbildung im Rahmen der Weiterbildungsordnung NRW möglich ist, sollte zuvor juristisch geprüft werden.

31.10.18 AFW

Bericht des Ausschusses Psychotherapie in der ambulanten Versorgung zur 10. Sitzung der 4. Kammerversammlung am 24.11.2018 in Dortmund

Der Ausschuss hat sich seit der 9. Kammerversammlung zu zwei Sitzungen (20.06.2018, 12.09.2018) getroffen.

Beraten wurde in den beiden Sitzungen zu verschiedenen Themen:

- zu den Problemen im Zusammenhang mit der Installation der Telematikinfrastruktur in den Praxen sowie zur Haltung der Psychotherapeuten zur elektronischen Patientenakte,
- zu den Entwicklungen und den Aktivitäten der PTK NRW zur Bedarfsplanung und zur Situation in der Kostenerstattung/Privatpraxen,
- zu den Auswirkungen der Vermittlung probatorischer Sitzungen über die Terminservicestellen und
- zu den vom Vorstand versandten „Empfehlungen zur Dokumentation psychotherapeutischer Behandlung“.

Hinsichtlich der Telematikinfrastruktur bekräftigte der Ausschuss die in den vorherigen Sitzungen entwickelten Positionen (siehe Bericht zur 9. Kammerversammlung). Zur Frage, ob und wann die Psychotherapeutenkammern sich an der Diskussion über Inhalt und Form der elektronischen Patientenakte beteiligen sollten, waren die Auffassungen unterschiedlich.

Zur Bedarfsplanung und der Entwicklung der Wartezeiten wurde in der Juni-Sitzung diskutiert, Andreas Pichler informierte über die bisherigen Aktivitäten des Vorstands. Auch wurde der Stand der Umsetzung hinsichtlich der insgesamt 85 zusätzlichen Sitze im Ruhrgebiet beraten. Einmütigkeit bestand dahingehend, dass 85 zusätzliche Sitze nicht ausreichen, um eine ausreichende ambulante Versorgung im Ruhrgebiet sicherstellen zu können.

Regionalisierte Auswertungen der Studien zur Entwicklung der Wartezeiten und zur Entwicklung der Bewilligungspraxis in der Kostenerstattung lagen zur Sitzung nicht vor, sodass darüber nicht konkreter beraten werden konnte.

In der Sitzung am 12.9.2018 wurde schwerpunktmäßig über die sich abzeichnenden Inhalte des Terminservicegesetzes beraten. Vor allem die geplante Vermittlung von probatorischen Sitzungen durch die Terminservicestellen wurde kritisch hinterfragt, aber auch die gesetzliche Vorgabe von Praxisstrukturen. Der Ausschuss stellte fest, dass die geplanten Regelungen vermutlich dazu führen würden, dass mehr Ressourcen für die Organisation von Terminen und Vermittlung aufgebracht werden müssten, zu Lasten der therapeutischen Tätigkeit. Diese Umverteilung von Arbeits- und Zeitkapazitäten kann nach Auffassung des Ausschusses nicht zu einer besseren Versorgung führen und auch nicht zum Abbau von Wartezeiten. Eher ist zu befürchten, dass bei einem Vorrang des Dringlichkeitsaspektes für die Entscheidung über die Indikation die chronisch erkrankten Patientinnen und Patienten in der Versorgung benachteiligt werden, weil für Langzeitbehandlungen, aber auch für Anschlussbehandlungen nach stationären Aufenthalten weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Als mögliche Lösungsansätze für eine ausgebauten oder auszubauende psychotherapeutische Versorgung werden mehrere Ansätze diskutiert.

Im Kern erfordere eine Ausgestaltung der Versorgung sowohl einen entsprechenden politischen Willen, verbunden mit dem angemessenen finanziellen Rahmen wie eine entsprechende Entwicklung der Kapazitäten auf der Seite der Leistungserbringer.

Maßnahmen wie ein Abbau bürokratischer Hürden, eine Flexibilisierung des psychotherapeutischen Angebotes, eine alternative finanzielle und budgetbezogene Struktur, wenn es um von den Terminservicestellen vermittelte Leistungen geht und eine Sonderregelung bei komplexen, schwierigen Problemstrukturen könnten eine positive Entwicklung in Gang setzen.

Bei der Ausgestaltung der therapeutischen Prozesse sei die Verantwortung beim behandelnden Psychotherapeuten zu verorten.

Auf der Seite der KVen stehe die Entwicklung rechtssicherer Lösungen zur maximalen Nutzung des Leistungsumfangs an. Auch an dieser Stelle seien Möglichkeiten zur Erhöhung der Versorgungskapazitäten anzudenken, wie beispielsweise über Sonderzulassungen, die Aufhebung von Beschränkungen des Leistungsumfangs beim Jobsharing oder in Bezug auf die Anstellung, oder auch die der Förderung regionaler Kooperations- und Vernetzungsprojekte.

Die Versorgung über den Weg der Kostenerstattung sei aus Sicht des Gesundheitssystems ebenfalls kritisch zu hinterfragen, weil es um die Entwicklung zuverlässiger und perspektivisch sicherer Versorgung gehe.

Weiterhin wurden in dieser Sitzung die „Empfehlungen zur Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen“ andiskutiert.

Nach Eindruck des Ausschusses versteht sich der vorliegende Entwurf als allgemeiner Leitfaden zur Dokumentation. Er differenziert aber diesbezüglich nicht ausreichend nach den unterschiedlichen Settings, schon im Bereich der Richtlinienpsychotherapie (Sprechstunde, Akutbehandlung, psychotherapeutisches Gespräch) und auch nicht im Hinblick auf institutionelle settings.

Als Anregung für die die Entwicklung einer eigenen geordneten Dokumentationsstruktur wurde der Leitfaden von einigen Mitgliedern als hilfreich empfunden.

Eine Veröffentlichung als normativer Standard bedarf nach Auffassung des Ausschusses jedoch einer gründlichen Beratung in der Kammerversammlung und in den Ausschüssen.

Gez. Monika Konitzer

Ausschussvorsitzende

Bericht über die Arbeit des Ausschusses PTKR „Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation“ der PTK-NRW: 5/2018 – 11/2018

Der Ausschuss hat sich seit der letzten Kammerversammlung am 28. April 2018 bis November 2018 zweimal getroffen. Schwerpunkte der Ausschusssitzungen waren:

- Modellstudiengang – Konsequenzen für Krankenhaus und Reha
- PT bei Menschen mit Intelligenzminderung → Rolle von PPs und KJPs in der EGH
- TvÖD-Eingruppierungsprobleme bei Angestellten in Beratungsstellen
- Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen
- „Angestellte im Fokus“ – Veranstaltung am 13.02.2019
- Öffentlichkeitsarbeit

Auszüge aus den Protokollen:

Der Ausschuss befasste sich mit den **Empfehlungen zur Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen** – Entwurf einer Kommission der PTK-NRW Stand 25.5.18. Der Ausschuss diskutiert die Inhalte des Entwurfspapiers im Hinblick auf ihre Relevanz für Behandlungsangebote im Krankenhaus und in der Reha. Die notwendigen Angaben zu Basis- und Verlaufsdaten werden vom Ausschuss als umfassend und relevant für Krankenhaus und Reha erachtet.

Die **Veranstaltungsreihe „Angestellte im Fokus“** etabliert sich. Der Termin für 2019 steht fest: 13.2.2019, 14.00 – 18.00 Uhr, Kassenärztliche Vereinigung Dortmund. Thematisch werden wir uns dort zum einen mit den GBA-Mindestvorgaben zur Personalausstattung beschäftigen (Vortrag „Stellenwert der Psychotherapie im Krankenhaus – wo und wie engagiert sich die BPTK?“, Dr. Tina Wesels, BPTK), zum anderen auf Wunsch vieler TeilnehmerInnen der diesjährigen Angestellte-im-Fokus-Veranstaltung mit zwei Arbeitsfeldern angestellter PP/KJP- im Bereich der kinder- und jugendpsychotherapeutischen Versorgung: dem kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst beim Sozialpsychiatrischen Dienst (Vortrag „Seelische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien: Psycho-soziale Unterstützung und Psychotherapie im Kooperationsverbund“, Dr. Ulrike Bowi, Mettmann) und der psychotherapeutischen Versorgung in der Kinder-Onkologie (Vortrag „Als Psychotherapeutin in der Kinderonkologie – ein außergewöhnliches Arbeitsfeld“, Christiane Faist-Schweika, Bielefeld). Auch der Kammerpräsident Gerd Höhner wird zur Diskussion zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss hat ausführlich das Thema **Öffentlichkeitsarbeit bzw. Gewinnung von PP und KJP für die Arbeit in Institutionen** diskutiert. Die regelmäßige Beteiligung eines Ausschussmitglieds etwa am Tag der Neuapprobierten wird als sinnvoll angesehen. Weitere Maßnahmen sind denkbar, sollten aber in ein Gesamtkonzept der PR für angestelltes Arbeiten eingepasst werden. Diese Aufgabe soll der Ausschuss bzw. sein Nachfolger nach der Kammerwahl 2019 angehen.

20.11.2018

Für den Ausschuss: Dr. Georg Kremer, Bielefeld, Ausschussvorsitz

Ausschuss „Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen“, Bericht des Ausschussvorsitzenden an die Kammerversammlung am 24.11.2018

Der Ausschuss hat in den letzten Monaten nach der letzten Kammerversammlung 2x am **04.07.** und am **10.10.2018** getagt.

Hauptthema der beiden Sitzungen waren die Vorbereitungen für das anstehende **„1. Symposium der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen der Psychotherapeutenkammer-NRW“** im Frühjahr 2019. Das vom Ausschuss vorgelegte Konzept wurde mit dem Vorstand abgestimmt. Für uns ist das eine schon jetzt besondere Veranstaltung und wir hoffen, dass wir viele Kolleginnen und Kollegen mit unserem Konzept ansprechen werden. Es sind sowohl berufspolitische Beiträge und Diskussionen geplant, als auch therapeutische Themen, die für die Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen von hoher Bedeutung und Aktualität sind, u. a.:

Trauma - Systemische Therapie - Menschen mit Intelligenzminderung - chronische somatische Erkrankungen - U3

Die Referentenanfragen und Abstimmungen finden derzeit statt, es wird sicher ein spannender Tag, auf den wir uns sehr freuen.

Darüber hinaus ließen wir uns am **10.10.2018** von **Herrn Dr. Stefan Kimm**, dem therapeutischen Leiter der Sprechstunde für Computerspiel- und Internetabhängigkeit in der Elisabeth-Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie Dortmund, zum Thema **„Internetsucht bei Kindern und Jugendlichen“** informieren. **Herr Dr. Kimm** gab uns einen interessanten Einblick ins Thema und sensibilisierte uns zudem für spezifische Problematiken, die uns **insbesondere in der Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen** in den jetzt kommenden Jahren vor neuen Herausforderungen stellen werden. Weitere Ausführungen dazu lassen sich dann im Protokoll der Sitzung nachlesen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Oliver Staniszewski

Ausschussvorsitzender

Stellungnahme des Ausschusses *Satzung und Berufsordnung* zum Bericht der Kommission „Psychotherapeutische Dokumentation“ der PTK NRW und ihren „Empfehlungen zur Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen“

Bericht und Empfehlungen wurden am 4. September 2018 an alle Mitglieder der 4. Kammerversammlung versandt. Der *Ausschuß Satzung und Berufsordnung* hat sich in seiner Sitzung vom 23.10.18 mit beidem intensiv beschäftigt.

Der Ausschuß ist dabei mehrheitlich zu der Auffassung gelangt, dass solche Empfehlungen nicht zielführend sind, da die Dokumentationspflichten des Behandlers bereits durch die Berufsordnung und das Patientenrechtegesetz ausreichend normiert sind. Für diese Mehrheitsmeinung werden zwei Begründungen angeführt, die jeweils alternativ stehen:

1. Die Empfehlungen zur Dokumentation konkretisieren die Vorgaben der Berufsordnung und des Patientenrechtegesetzes. Engere Normierungen engen jedoch den Verantwortungsspielraum des Behandlers ein und werden deshalb abgelehnt.
2. Die spezielle Konkretisierung, welche die vorgelegten Empfehlungen zur Dokumentation vornehmen, ist nicht zielführend, da sie weitere Standards einführen, die nicht fachlich begründet sind.

Eine Minderheit des Ausschusses vertritt die Auffassung, dass die Konkretisierung der bestehenden Normierung der Dokumentation durch Berufsordnung und Patientenrechtegesetz sinnvoll und hilfreich für viele Kollegen/innen ist.

Für den Ausschuß,

Dr. Rupert Martin

Bericht der Kommission Klinische Neuropsychologie 2018

Die Kommission Klinische Neuropsychologie hat sich am 11.06.2018 getroffen und die Anforderungen der Akkreditierung von Weiterbildungsstätten für Klinische Neuropsychologie beraten.

Gez. Prof. Dr. Siegfried Gauggel